

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/GIE/010
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 06.03.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Garage in der Flur 1 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/8</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.03.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Garage in der Flur 1 Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/8 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV erteilt. (Abfrage läuft derzeit) Die in der Satzung (Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow) festgelegten gestalterischen Festsetzungen nach §86 L-BauO sind einzuhalten.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung und erweiterten Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow  
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich  
 § 36 Stellungnahme der Gemeinde  
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

#### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen

## **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/GIE/010 mit Realisierungsvermerk)

#### **Beschlüsse:**

**06.03.2018**

**V/BAGIE/043**

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow**

Herr Schwartz wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Flur 1, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/8 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV erteilt. (Abfrage läuft derzeit) Die in der Satzung (Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow) festgelegten gestalterischen Festsetzungen nach § 86 L-BauO sind einzuhalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Schwartz nimmt wieder an der Beratung teil.

